

04.07.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2371 vom 5. Juni 2014
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/6060

Was ist die NRW-Linie der Polizei?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 2371 mit Schreiben vom 4. Juli 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie in der Drucksache 16/1880 vom 07. Mai 2014 unterrichtet der Landesinnenminister die Mitglieder des Landtages über einen Polizeieinsatz aus Anlass demonstrativer Aktionen in Dortmund am 01. Mai 2014. An diesem Tag demonstrierten sowohl rechtsextreme als auch linksextreme Kräfte, die von der Polizei unter Kontrolle gehalten werden mussten.

In der Vorlage erwähnt der Landesinnenminister mehrmals die sogenannte „NRW-Linie der Polizei“. Diese Einsatzstrategie hat in der öffentlichen Diskussion sowohl Gegner wie Befürworter. Offen bleibt jedoch, was konkret unter NRW-Linie zu verstehen ist.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die „Leitlinie für den bürgernahen Einsatz der Polizei - nordrhein-westfälische Linie“, die sogenannte NRW-Linie, wurde Anfang der 1980er-Jahre konzipiert.

Die „NRW-Linie“ war bereits mehrfach Gegenstand der Befassung des Landtages NRW. Unter anderem wurde dem Landtag im Zusammenhang mit einem Antrag der Fraktion der CDU „Kein Zurückweichen vor Straftätern - Missbrauch des Demonstrationsrechts konsequent bekämpfen“ (LT-Drucksache 11/6233) mit Bericht des Innenministeriums NRW vom 15.03.1994 (Vorlage 11/2849) die „Leitlinie für den bürgernahen Einsatz der Polizei - nordrhein-westfälische Linie“ zugeleitet.

Datum des Originals: 04.07.2014/Ausgegeben: 09.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Wie ist die sogenannte „NRW-Linie der Polizei“ definiert?

Mit der „NRW-Linie“ setzt die nordrhein-westfälische Polizei bei der Bewältigung von Versammlungen seit vielen Jahren eine erfolgreiche Leitlinie für den Polizeieinsatz um.

Dabei leistet die nordrhein-westfälische Polizei durch zurückhaltenden und kalkulierten Einsatz einen wichtigen Beitrag zur Wahrnehmung des Grundrechtes auf Versammlungsfreiheit. Gezielte Kommunikation und Deeskalation auf der einen Seite sowie das konsequente Einschreiten gegen erkannte Straftäter auf der anderen Seite sind wesentliche Leitgedanken dieses Konzeptes. Dazu gehört auch die strikte Differenzierung zwischen friedlichen Sammlungsteilnehmern und gewaltbereiten Störern. Diese Einsatzphilosophie ist gelebte Praxis und ein bundesweit anerkanntes Markenzeichen nordrhein-westfälischer Polizeiarbeit. Einzelheiten sind der als Anlage beigefügten „Leitlinie für den bürgernahen Einsatz der Polizei - nordrhein-westfälische Linie“ zu entnehmen.

2. Wo ist die „NRW-Linie“ schriftlich fixiert? (Bitte der Antwort das oder die Schriftstücke beifügen.)

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie unterscheidet sich die Einsatzstrategie zu denen aller anderen Bundesländer?

Der Landesregierung liegt eine vergleichende Darstellung der Einsatzleitlinien der Polizeien der anderen Länder zur Bewältigung von Versammlungslagen nicht vor. In der zur Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, diese Informationen valide zu erheben.

4. Wie wird die „NRW-Linie“ den Polizeibeamten vermittelt?

Die „NRW-Linie“ ist seit vielen Jahren explizit oder implizit Gegenstand von landesweiten Besprechungen. Ihre Leitgedanken sind in die grundlegenden nordrhein-westfälischen Vorschriften im Zusammenhang mit der Bewältigung von Einsätzen aus Anlass versammlungsrechtlicher Veranstaltungen maßgeblich aufgenommen worden.

Darüber hinaus prägt die „NRW-Linie“ als Einsatzphilosophie die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Nordrhein-Westfalen. Dies gilt auch für die Fortbildung der Angehörigen der Bereitschaftspolizei NRW, die vornehmlich bei Einsätzen aus Anlass versammlungsrechtlicher Veranstaltungen eingesetzt werden. Die nordrhein-westfälischen Einheiten der Bereitschaftspolizei sind geschult und - wie sie bundesweit immer wieder unter Beweis stellen - in der Lage, in Konfliktsituationen sowohl durch Kommunikation deeskalierend zu wirken, als auch durch gezieltes Vorgehen gegen erkannte Gewalttäter konsequent vorzugehen.

5. Welche konkret messbaren Erfolge konnten bisher durch die „NRW-Linie“ im Vergleich zu allen anderen Bundesländern erzielt werden? (Bitte konkrete Daten auflisten mit Vergleichswerten.)

Bei der „NRW-Linie“ handelt es sich um eine Leitlinie. Konkret messbare Parameter, die einen bundesweiten Vergleich zuließen, sind nicht definiert, da dies nicht der Leitgedanke einer solchen Einsatzphilosophie ist. Die NRW-Linie ist vielmehr die Umsetzung des Verfas-

sungsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit und damit Ausdruck einer versammlungsfreundlichen und bürgerorientierten Grundhaltung. Denkbare Vergleichskriterien, die einer empirischen Untersuchung zur Wirksamkeit von Einsatzphilosophien zu Grunde gelegt werden könnten, wären in vielen Fällen darüber hinaus auch nur begrenzt aussagefähig, da der polizeiliche Einsatzerfolg auch von Faktoren bestimmt wird, die von der Polizei nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können. Festzustellen ist, dass die „NRW-Linie“ die Außendarstellung der nordrhein-westfälischen Polizei als eine kommunikative, deeskalierende und konsequente Organisation nachhaltig geprägt hat und dies auch weiter tun wird.

Leitlinie für den bürgernahen Einsatz der Polizei - nordrhein-westfälische Linie

Die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung bei Sonderlagen wird von zwei Grundgedanken getragen:

- entschiedener und problembewußter Einsatz von konfliktmindernden und gewaltdämpfenden Maßnahmen
- konsequentes Einschreiten gegen Gewalt (durch angemessen starke Kräfte).

Maßgeblich für den Polizeieinsatz sind folgende (9) Kernpunkte:

1.

Strikte Neutralität

Die Polizei hat ihre Unparteilichkeit in jeder Lage nach außen zu verdeutlichen und unter Beweis zu stellen. Dies verlangt erhöhte Anstrengungen, wenn die Polizei aufgrund notwendigen Handelns (Kooperation mit Veranstaltern öffentlicher Versammlungen, Schutz von Kundgebungen und Aufzügen) in der Öffentlichkeit den Anschein der Parteilichkeit erwecken könnte.

2.

Kooperation mit Veranstaltern

Alle Bemühungen, die dazu beitragen, Friedlichkeit zu gewährleisten, sind zu unterstützen. Mit Veranstaltern sind Konzepte zur Gewaltvermeidung zu erörtern. Es ist um Verständnis für notwendige polizeiliche Maßnahmen zu werben. Veranstaltern soll die gute Absicht der Polizei verdeutlicht werden.

3.

Ständige Gespräche und Kontakte mit Beteiligten und Unbeteiligten

Polizeibeamte sollen nicht nur gesprächsbereit sein. Sie haben das Wort als wesentliches taktisches Einsatzmittel zu begreifen und bewußt einzusetzen. Die Polizei darf nicht sprachlos bleiben.

Die Fähigkeiten aller Polizeibeamten sind in dieser Hinsicht zu erweitern.

Der Einsatz ausgesuchter "Kommunikationsbeamter" hat Risiken. Er ist mit besonderer Sorgfalt zu planen und durchzuführen.

4.

Umfassende Information aller Polizeibeamten

Die Information der Polizeibeamten vor und während des Einsatzes ist eine besondere Schwachstelle. Da Informationsdefizite den Einsatzerfolg entscheidend in Frage stellen, sind rechtzeitig personelle und technische Möglichkeiten der Informationsübermittlung zu organisieren. Nur informierten Beamten sind sachgerechte Gespräche und Kontakte mit Beteiligten und Unbeteiligten (Ziffer 3) möglich.

Außerdem ist dem einzelnen Polizeibeamten seine persönliche Aufgabe als Teil des Gesamtkonzeptes sowie deren Wichtigkeit für den Gesamterfolg zu verdeutlichen.

Eine gute Möglichkeit Einsätze nachzubereiten besteht darin, Gesprächspartner der Einsatzbehörde zum Dienstort von Unterstützungskräften zu entsenden.

5.

Besonnenheit und Gelassenheit gegenüber provozierenden Äußerungen und Aktionen

Provokationen einzelner oder auch von Gruppen dürfen nicht zu unbedachten, möglicherweise folgenschweren Reaktionen auf Seiten der Polizei führen. Die Kräfte sind durch rechtliche, taktische und psychologische Anleitung vor allem auf den Einsatz bei Großdemonstrationen vorzubereiten.

6.

Die Polizei muß durch zurückhaltenden und kalkulierbaren Einsatz dazu beitragen, die Lage zu entspannen

Beteiligten und Unbeteiligten müssen Wunsch und Ziel der Polizei deutlich ins Auge fallen, Auseinandersetzungen zu vermeiden. Demonstrative, die Atmosphäre beruhigende Zeichen können hilfreich sein.

Dienstkleidung und Ausrüstung sind nach dem Auftrag zu differenzieren. Auf unnötiges Zeigen starker Kräfte ist zu verzichten. Im Rahmen taktischer Öffentlichkeitsarbeit sind auch Kommunikationsmittel zu nutzen, die für die Polizei bisher eher ungewöhnlich waren, z.B. Flugblätter/Handzettel, Plakate, Buttons, Aufkleber.

7.

Sorgfältige Differenzierung zwischen friedlichen, bloß verbalradikalen und militanten Beteiligten

Polizeiliche Maßnahmen müssen sich frühzeitig und gezielt gegen Gewalttäter richten und friedliche Beteiligte schonen.

Isolierungsmaßnahmen kommt besondere Bedeutung zu.

Da sich nicht immer vermeiden läßt, daß auch friedliche Personen von Polizeimaßnahmen betroffen werden, ist erklärend einzuwirken und um Verständnis zu werben.

8.

Offenheit gegenüber den Medien

Die Polizei muß in der Öffentlichkeit Verständnis für ihre schwierige Aufgabe und für u.U. unbefriedigende Einsatzabläufe gewinnen. Das verlangt die vorbehaltlose Information der Medien. Ihnen ist die Möglichkeit für detaillierte Berichterstattung zu geben - trotz der Schwierigkeiten, die sich im Einsatz ergeben können und trotz mancher Enttäuschungen.

Notwendig ist die Bereitschaft, Fehler einzuräumen.

9.

Gewalttätigkeiten ist entschieden entgegenzutreten. Durch qualifizierte Beweissicherung ist die Verfolgung von Straftaten zu gewährleisten.

Straftaten dürfen nicht folgenlos bleiben! Konsequentes Einschreiten ist durch sachgerechte Beweissicherungsmaßnahmen zu ergänzen. Das Konzept "Beweissicherung bei Landfriedensbruch und ähnlichen Tumultdelikten" hat jeder Polizeibeamter zu beherrschen.

Die nordrhein-westfälische Linie stellt höchste Ansprüche an jeden Polizeibeamten. Sie ist eine Herausforderung der Fähigkeiten und des Könnens der Führungskräfte und aller Mitarbeiter in der Polizei.

Die nordrhein-westfälische Linie ist keine "weiche Welle", keine bestimmte politische Linie, keine "falsche Nachgiebigkeit", sondern angemessener, differenzierter Polizeieinsatz. Sie verwirklicht den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit.